

Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern

Aktiengesellschaft

Waldshut-Tiengen

Geschäftsbericht 2025

RADAG



Die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern Aktiengesellschaft in Zahlen

Finanzdaten		2025	2024	2023
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	27,8	27,8	27,8
Rücklagen	Mio. €	2,4	2,3	2,2
Eigenkapital	Mio. €	32,5	32,4	32,3
Umsatzerlöse	Mio. €	24,0	24,1	22,8
Investitionen im Anlagevermögen	Mio. €	1,3	1,0	0,8

Technische Daten		2025	2024	2023
Ausbauleistung (Installierte Engpassleistung)	MW	105	105	105
Bruttoerzeugung	GWh	629,0	726,9	655,7
Nettostromabgabe	GWh	629,2	727,1	655,9

Aktionäre per 31.12.		2025	2024	2023
RWE Generation Hydro GmbH, Essen	%	77	77	77
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	%	1	1	1
AEW Energie AG, Aarau/Schweiz	%	17	17	17
naturenergie holding AG, Laufenburg/Schweiz *)	%	5	5	5

* Am 23.04.2024 firmierte die Energiedienst Holding AG zur naturenergie holding AG, Laufenburg/Schweiz, um.

Bericht über das 97. Geschäftsjahr 2025

	SEITE
Bericht des Aufsichtsrats	4
Lagebericht	6
Geschäftsmodell	6
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
Geschäftsverlauf und Lage	7
Finanz- und Vermögenslage	10
Vertragsverhältnisse	11
Chancen und Risiken	12
Erklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG	13
Prognosebericht	13
Jahresabschluss	15
Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	19
Bestätigungsvermerk	34
Kontakt / Impressum	41

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. Er ist vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle, insbesondere auch über bestehende Risiken, eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten. Dabei war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden.

Innerhalb des Geschäftsjahres 2025 hat im ersten und zweiten Kalenderhalbjahr jeweils eine ordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.

Schwerpunkte der Beratungen waren insbesondere die mittelfristige Kostenplanung sowie das Reparatur- und Investitionsprogramm. Weitere wichtige Themen waren der Vertragsabschluss für den Netzanschluss des Kraftwerks und die Arbeitssicherheit.

Auf Basis ausführlicher Informationen fasste der Aufsichtsrat in den Sitzungen die erforderlichen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet, der im Geschäftsjahr 2025 zweimal zusammengetreten ist.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind von der in der Hauptversammlung am 7. Februar 2025 gewählten und aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 7. Februar 2025 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde an die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergeleitet und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt er sich an.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Laufenburg, 12. Februar 2026

Der Aufsichtsrat

Nikolaus Valerius
Vorsitzender

GESCHÄFTSMODELL

Unser Unternehmen, die Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG (RADAG), erzeugt aus der Wasserkraft des Hochrheins Strom. Hierzu betreiben wir seit 1933 ein Wasserkraftwerk, das sich über die Gemeinden Albrück und Dogern erstreckt. 2009 wurde die Anlage um das Wehrkraftwerk am Schweizer Rheinufer in Leibstadt erweitert. Wir unterhalten außerdem einen Rheinstauraum, den wir zusätzlich der Schluchseewerk AG als Unterbecken, unter anderem für den Pumpspeicher Waldshut, zur Verfügung stellen.

Wir richten den Betrieb unserer Stromerzeugungsanlagen an den energiewirtschaftlichen Bedürfnissen der Partnergesellschaften aus. Unser größtes Augenmerk liegt auf einer optimalen Jahreserzeugung zu angemessenen Jahreskosten. Diese zentrale finanzielle Steuergröße berechnet sich aus der Summe der Aufwendungen und des satzungsgemäßen Jahresüberschusses abzüglich der Erträge. Die Jahreskosten stellen Umsatzerlöse dar und werden von den Anteilseignern getragen.

Neben den Jahreskosten sind die Arbeitsverfügbarkeit sowie die Nettostromabgabe wichtige Steuergrößen.

Seit 2004 wird die technische und kaufmännische Betriebsführung von der Schluchseewerk AG, Laufenburg, durchgeführt. Die technische Betriebsführung umfasst alle betrieblichen Aufgaben, die notwendig sind, um einen sicheren und funktionsfähigen Betrieb der Anlagenkomponenten, einschließlich Überwachungs-, Instandhaltungs- und Wartungstätigkeiten zu gewährleisten. Die kaufmännische Betriebsführung deckt unter anderem die gesamte Finanz- und Betriebsbuchhaltung, einschließlich Planung, Controlling, Managementinformationssysteme sowie den Einkauf ab.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Konjunktur

Die globale Wirtschaftsleistung stieg 2025 nach ersten Schätzungen um rund 3% über das Vorjahresniveau. Die Konjunktur im Euro-Raum zeigte sich insgesamt gedämpfter, denn das Bruttoinlandsprodukt dürfte sich im vergangenen Jahr lediglich um etwa 1,4% erhöht haben. Die deutsche Wirtschaft wird sich sogar nur um voraussichtlich 0,2% minimal erhöht haben. Die hohe wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheit belastete weiterhin den Konsum der privaten Haushalte. Des Weiteren hielt der Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie an und die Exportwirtschaft blieb gedämpft.

Witterung

Im ersten Halbjahr 2025 hatte der Rhein vor allem aufgrund geringer Schneemengen in den Alpen und einem trockenen Frühjahr eine unterdurchschnittliche Wasserführung. Dies führte in den Monaten März bis Juli zu einer unterdurchschnittlichen Stromerzeugung. Die Niederschläge des zweiten Halbjahres lagen leicht über dem langjährigen Mittel, jedoch ohne nennenswerte Hochwasserphasen, so dass nur an wenigen Tagen die Ausbauwassermenge überschritten wurde und Wasser ungenutzt über das Stauwehr abgegeben werden musste. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich aufgrund der Witterung ein durchschnittliches Produktionsjahr.

Stromnachfrage

Vorläufige Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lassen darauf schließen, dass der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 0,5% leicht zurückgegangen ist. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere der konjunkturbedingt weiterhin gedämpfte Stromverbrauch der Industrie. Strompreise

Die deutschen Spotpreise an der Großhandels-Börse EEX sind im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt gestiegen und erhöhten sich um 12% auf rund 89 €/MWh (Base-Kontrakt) bzw. um 8% auf rund 82 €/MWh (Peak-Kontrakt).

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Die Nettostromabgabe lag mit 629,2 GWh (Vj. 727,1 GWh) über dem 10-jährigen Mittel von 610,5 GWh.

Die Arbeitsverfügbarkeit betrug 99,4 % (Vj. 97,8 %). Der prognostizierte Wert lag bei 96,9 %.

Durch den Gründungsvertrag mit unseren Aktionären ergibt sich grundsätzlich ein Anspruch auf eine Dividende von 6 % auf das dividendenberechtigte Grundkapital.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Jahreskosten auf 21,6 Mio. € und lagen damit um 0,3 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus geringeren Erlösen aus der Minutenreserve in Höhe von 0,6 Mio. € sowie niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen von 0,2 Mio. €. Zusätzlich erhöhte sich der Materialaufwand um 0,1 Mio. €. Entlastend wirkten hingegen höhere Erträge aus sonstigen Ersatzleistungen in Höhe von 0,2 Mio. €, reduzierte sonstige betriebliche Aufwendungen von 0,1 Mio. € sowie ein verbessertes Finanzergebnis von 0,3 Mio. €. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen um 0,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert; der Personalaufwand bewegte sich insgesamt auf Vorjahresniveau.

Gegenüber dem Budget von 22,8 Mio. € wurden die Jahreskosten um 1,2 Mio. € unterschritten. Wesentliche Ursachen hierfür waren höhere Erlöse aus der Minutenreserve in Höhe von 0,7 Mio. €, niedrigere Materialaufwendungen von 0,2 Mio. € sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen von 0,2 Mio. €. Demgegenüber lag der Personalaufwand um 0,3 Mio. € über dem Budget, während die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit 0,2 Mio. € unter dem Budgetwert verblieben.

Wichtige Maßnahmen 2025

Im Jahr 2025 fanden Inspektionen an den Maschinen M2 und M3 statt.

Das von der RADAG betriebene Pumpwerk Full sichert die Entwässerung und den Überflutungsschutz des Ortsteils Full, da dieser unterhalb des Rheinniveaus liegt. 2025 wurde die dort installierte Rechenreinigungsanlage erneuert und mit der Erneuerung der 400 V Schaltanlage und der dazugehörigen Steuerung begonnen. Diese wird 2026 in Betrieb genommen.

Im 110-kV-Kabel der Energieableitung des Wehrkraftwerks wurden mehrere große Risse im Kabelmantel festgestellt. Das beschädigte Teilstück wurde Ende 2025 ausgetauscht.

In den kommenden Jahren soll der Portalkran auf dem Stauwehr der RADAG, welcher zum Ein- und Ausheben der Dammbalken und bei Revisionsarbeiten benötigt wird, erneuert werden. Dazu fanden im Jahr 2025 Planungs- und Genehmigungsarbeiten statt.

STROMERZEUGUNG

Technische Daten		2025	2024
Bruttoerzeugung	GWh	629,0	726,9
+ Einstauersatz Kraftwerk Laufenburg	GWh	1,8	1,8
	GWh	630,8	728,7
./. Eigenverbrauch	GWh	1,5	1,6
Nettostromabgabe	GWh	629,2	727,1

WASSERWIRTSCHAFT

Technische Daten		2025	2024
Mittlere Rheinwasserführung	m ³ /s	878	1.206
Mittlere Nutzwassermenge	m ³ /s	855	1.077
Stundenmittel max.	m ³ /s	1.990	3.244
Tagesmittel max.	m ³ /s	1.828	2.994
Stundenmittel min.	m ³ /s	414	520
Tagesmittel min.	m ³ /s	443	563

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	2025	2024	+/-
Jahresüberschuss	1.757	1.757	0
Abschreibungen	4.858	4.868	-10
Ergebnis Abgänge des Anlagevermögens	5	70	-65
Latente Steuern	-206	-33	-173
Veränderung Rückstellungen	329	-123	452
Veränderung Sonstige Aktiva	-30	207	-237
Veränderung Sonstige Passiva	-1.996	5.162	-7.158
Cash Flow lfd. Geschäftstätigkeit	4.718	11.910	-7.192
Investitionen Immat. Vermögensgeg./Sachanlagen	-1.268	-963	-305
Free Cash Flow I (Zwischensumme)	3.450	10.947	-7.497
Einzahlungen Abgang Sachanlagen/Finanzanlagen	0	0	0
Free Cash Flow II (Zwischensumme)	3.450	10.947	-7.497
Cash Flow Investitionstätigkeit	-1.268	-963	-305
Dividendenausschüttung	-1.669	-1.669	0
Veränderung Aktionärsdarlehen „Wehrkraftwerk“	0	-6.992	6.992
Veränderung Aktionärsdarlehen „Retrofit“	-1.825	-1.825	0
Cash Flow Finanzierungstätigkeit	-3.494	-10.486	6.992
Veränderung Flüssige Mittel	-44	461	-505

Aufgrund der dargestellten Zahlungsströme aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich der Liquiditätsbestand um 44 Tsd. € verringert.

VERTRAGSVERHÄLTNISSE

Die Aktionäre unserer Gesellschaft sind verpflichtet, uns die für die Erfüllung unserer Aufgaben entstehenden Jahreskosten einschließlich des satzungsgemäßen Jahresüberschusses zu erstatten. Der Vergütungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Gemäß den Regelungen des Gründungsvertrages werden die Erzeugung des Kanalkraftwerks sowie die zusätzliche Erzeugung aufgrund der Leistungserhöhung durch das 2009 in Betrieb gegangene, auf schweizerischem Gebiet gelegene Wehrkraftwerk zu 78 % an die RWE Generation Hydro GmbH, Essen und zu 22 % an die Schweizer Aktionäre geliefert. Das Wehrkraftwerk unterliegt mit der deutschen Staatsquote in Höhe von 46 % der EEG-Förderung. Dieser Anteil ist im Energieanteil der RWE Generation Hydro GmbH, Essen, enthalten. Aus diesem Grunde kann auch nur die RWE Generation Hydro GmbH, Essen, darüber entscheiden, ob für diese Strommenge die EEG-Einspeisevergütung beantragt oder die Direktvermarktung vorgenommen werden soll. Auf die vorgesehene schriftliche Vereinbarung zur Abtretung des EEG-Vergütungsanspruchs kann nach Ansicht des Vorstands verzichtet werden, solange sich alle Aktionäre über das Weiterführen der derzeitigen Abwicklungspraxis einig sind. Diese Abwicklungspraxis wird seit Inbetriebnahme des Wehrkraftwerks in Kenntnis aller Aktionäre praktiziert und durch Beschluss durch den Aufsichtsrat der RADAG in seiner Sitzung am 14. September 2011 so beibehalten.

Seit 1. Januar 2004 besteht zwischen der Schluchseewerk AG und der RADAG ein Betriebsführungsvertrag. Gegen ein Betriebsführungsentgelt überlässt die RADAG der Schluchseewerk AG sowohl die kaufmännische als auch die technische Betriebsführung. Im Geschäftsjahr wurden 1,8 Mio. € Betriebsführungsaufwand und 0,4 Mio. € Projektleistungen (davon Instandhaltungsmaßnahmen 0,2 Mio. €) in Rechnung gestellt.

Zur Finanzierung des Investitionsprojekts „Retrofit“ wurde mit den Aktionären im März 2013 ein Darlehensvertrag in Höhe von 42,9 Mio. € quotal zu den Strombezugsverhältnissen abgeschlossen. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2038. Die Höhe der jährlichen Tilgung entspricht den jährlichen Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 1,8 Mio. € getilgt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bestanden diesbezügliche Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Aktionären in Höhe von 27,3 Mio. €.

CHANCEN UND RISIKEN

In der Gesellschaft ist ein Risikomanagementsystem implementiert. Anhand von Leitsätzen werden risikorelevante Sachverhalte in einen Risikoatlas aufgenommen. Die Ablauforganisation sieht vor, in regelmäßigen Abständen über die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens in der Unternehmensleitung zu beraten. Vorrang hat für den Vorstand die Risikominimierung bzw. -vermeidung.

Risiken der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand unserer Gesellschaft gefährden können, vermögen wir aus heutiger Sicht nicht zu erkennen.

Geringe Risiken bei Finanzinstrumenten bestehen nur in einem Devisentermingeschäft über 5,3 Mio. CHF (Vj. 5,3 Mio. CHF). Die Absicherung im Geschäftsjahr beruht auf einem Planwert. Aufgrund der bis zum 31. Dezember 2025 eingetretenen Kursentwicklung war die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 107 Tsd. € notwendig. Das verbleibende Preisänderungsrisiko wird aufgrund der kurzen Laufzeit bis Ende Januar 2026 als unwesentlich erachtet.

Die Gesellschaft gehört zur kritischen Infrastruktur und ist in das Krisenmanagementsystem des Betriebsführers Schluchseewerk AG eingebunden. In einem Krisenhandbuch sind Regeln und Handlungsanweisungen zur Ablauforganisation im Krisenfall festgelegt. Nach unserem Ermessen sehen wir uns ausreichend vorbereitet, um im Krisenfall in geeigneter Weise reagieren zu können.

In der Energiepolitik werden zukünftig neben der Dekarbonisierung die Kosten für Endverbraucher vermehrt eine Rolle spielen und damit einhergehend die Erzeugungskosten. Dies sichert die Rolle der Laufwasserkraftwerke als stabiler, versorgungssicherer und CO₂-armer Erzeuger im Strommix.

Die Laufwasserkraftwerke der RADAG zählen mit einer Ausbauleistung von insgesamt 105 MW zu den leistungsfähigsten Erzeugungsanlagen ihrer Art in Deutschland, was ihre Relevanz für die zukünftige Stromversorgung erhöht und damit einhergehend die wirtschaftliche Bedeutung der RADAG innerhalb der Energiebranche weiterhin sichert.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 AKTG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Sie wurde dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt.

PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir Jahreskosten in Höhe von 23,7 Mio. €. Die größte Position ist hierbei der Materialaufwand mit 16,0 Mio. €, der von Wassernutzungsentgelten in Höhe von 7,2 Mio. €, dem Instandhaltungsprogramm in Höhe von 4,4 Mio. €, sowie Ersatzleistungen in Höhe von 2,0 Mio. € dominiert wird.

Für das Jahr 2026 beträgt die prognostizierte Arbeitsverfügbarkeit 96,7 % und die Nettostromabgabe 611 GWh.

Der größte Teil des Investitionsbudgets 2026 von 4,4 Mio. € ist für den neuen Portalkran am Stauwehr (1,6 Mio. €) sowie für die Neubeschaffung einer Rechenreinigungsmaschine (1,3 Mio. €) vorgesehen.

Laufenburg, 15. Januar 2026

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Stefan Bendig

Bodo Mayer

Jahresabschluss

zum
31. Dezember

2025

Bilanz

Gewinn- und
Verlustrechnung

Anhang

Firma

**Rheinkraftwerk
Albbruck-Dogern Aktiengesellschaft**

Sitz

Waldshut-Tiengen

Registergericht

Amtsgericht Freiburg i. Br.

Handelsregisternummer

HRB 620154

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva in Tsd. €	Anhang	2025	2024
Anlagevermögen	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände		3.951	4.035
Sachanlagen	2	68.621	72.133
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		20.189	20.759
Technische Anlagen und Maschinen		47.127	50.068
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		126	133
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.180	1.174
		72.573	76.168
Umlaufvermögen			
Vorräte		1.536	1.395
Hilfs- und Betriebsstoffe		1.536	1.395
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	810	920
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		259	283
Sonstige Vermögensgegenstände		551	637
Guthaben bei Kreditinstituten		1.661	1.705
		4.007	4.021
Rechnungsabgrenzungsposten		7	7
Aktive latente Steuern	4	334	394
Bilanzsumme		76.920	80.590

Passiva in Tsd. €	Anhang	2025	2024
Eigenkapital	5		
Gezeichnetes Kapital		27.814	27.814
Gewinnrücklagen		2.387	2.299
Gesetzliche Rücklage		2.343	2.256
Andere Gewinnrücklagen		44	44
Bilanzgewinn		2.253	2.253
		32.455	32.367
Fremdkapital			
Rückstellungen	6	7.210	6.881
Rückstellungen für Pensionen		5.486	5.636
Steuerrückstellungen		198	151
Sonstige Rückstellungen		1.526	1.094
Verbindlichkeiten	7	36.300	40.118
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.456	1.953
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		28.115	31.098
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	0
Sonstige Verbindlichkeiten		6.729	7.067
Rechnungsabgrenzungsposten		17	20
Passive latente Steuern	8	938	1.203
Bilanzsumme		76.920	80.590

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

in Tsd. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	11	24.017	24.129
Sonstige betriebliche Erträge	12	66	315
		24.083	24.444
Materialaufwand		13.943	13.830
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		7.986	7.987
Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.957	5.843
Personalaufwand	13	703	672
Gehälter		240	219
Aufwendungen für Altersversorgung		464	453
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.858	4.868
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	654	747
		20.158	20.118
Betriebliches Ergebnis		3.925	4.327
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.882	2.137
davon an verbundene Unternehmen		(1.472)	(1.686)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen		(101)	(99)
Finanzergebnis	15	-1.882	-2.137
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	280	424
Ergebnis nach Steuern		1.763	1.766
Sonstige Steuern		6	9
Jahresüberschuss		1.757	1.757
Gewinnvortrag		585	585
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	17	88	88
Bilanzgewinn	18	2.253	2.253

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Weitere Bestimmungen sind in der Satzung sowie dem Gründungsvertrag der Gesellschaft geregelt.

Zur übersichtlichen Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst, Zwischensummen gemäß § 265 Abs. 5 HGB hinzugefügt, und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. In den tabellarischen Darstellungen sind die Werte in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, wenn nichts anderes vermerkt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Am Grundkapital der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG, Waldshut-Tiengen, ist die RWE Generation Hydro GmbH, Essen, zum 31. Dezember 2025 mit der Mehrheit der Aktien beteiligt. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RWE AG, Essen, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis), der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wird. Der Konzernabschluss der RWE AG, Essen, wird beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungen basieren auf der jeweiligen voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungswerten bis 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandwirksam erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250 €, aber nicht mehr als 800 €, werden im Anlagevermögen geführt und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen für unser wesentliches Anlagevermögen werden nach folgenden Nutzungsdauern bemessen:

Nutzungsdauer	in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	3 - 5
Wasserrechtliche Erlaubnisse	62 - 66
Gebäude	
Kraftwerks-, Betriebs- und Wohngebäude	33 - 50
Unterstände, Plätze und Einfriedungen	10 - 25
Gebäudeeinbauten	8 - 20
Technische Anlagen	
Wasserbauliche Anlagen	20 - 60
Maschinen und sonstige Anlagen für den Maschinenbetrieb	10 - 30
Stromverteilungsanlagen	10 - 35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Die Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zur Abzinsung herangezogen. Es wird bei diesen Verpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handels- und Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen und als Davon-Vermerk im Anhang gesondert dargestellt.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne verbucht.

Finanzinstrumente

Für zu zahlende Wasserzinsen an den Kanton Aargau wurde eine Schweizer-Franken-Kurssicherung in Höhe von 5,3 Mio. CHF (Vj. 5,3 Mio. CHF) mit der RWE AG vereinbart. Das auf den 31. Januar 2026 terminierte Devisentermingeschäft wurde zum Bilanzstichtag mit dem aktuellen Terminkurs des Schweizer Franken bewertet. Daraus ergibt sich ein negativer Marktwert von 107 Tsd. €. Eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB wurde nicht gebildet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefasst dargestellten Anlagepositionen zeigt das nachstehende Anlagengitter in Tsd. €.

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 31.12.2025
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen	5.019	0	0	0	5.019
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	1.840	0	0	0	1.840
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.859	0	0	0	6.859
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	32.746	18	0	0	32.763
Technische Anlagen und Maschinen	161.434	801	401	144	162.492
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.979	37	0	5	2.010
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.174	412	-401	5	1.180
Summe Sachanlagen	197.332	1.268	0	155	198.445
Summe Anlagevermögen	204.191	1.268	0	155	205.304

Kumulierte Abschreibungen					Stand 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
Stand 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Entnahmen für Abgänge				
984	84	0	0	1.068	3.951	4.035	
1.840	0	0	0	1.840	0	0	
2.824	84	0	0	2.908	3.951	4.035	
11.987	587	0	0	12.574	20.189	20.759	
111.366	4.143	0	144	115.365	47.127	50.068	
1.846	44	0	5	1.885	126	133	
0	0	0	0	0	1.180	1.174	
125.199	4.774	0	150	129.824	68.621	72.133	
128.023	4.858	0	150	132.731	72.573	76.168	

(2) Sachanlagen

Die Zugänge im Berichtsjahr betragen 1.268 Tsd. €. Davon entfallen im Wesentlichen 469 Tsd. € auf die Anlagentechnischen Verbesserungen, 276. Tsd. € auf den Portalkran am Stauwehr, 108 Tsd. € auf die Erneuerung des elektrischen Schutzes, 115 Tsd. € auf die Stauhaltungsdamm Drainage und 300 Tsd. € auf Kleinmaßnahmen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten wie im Vorjahr überwiegend Steuererstattungsansprüche. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 810 Tsd. € (Vj. 920 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

(4) Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern beruhen auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 27.814 Tsd. €. Es ist eingeteilt in 54.400 auf den Namen lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von 511,29 € pro Aktie. Am gezeichneten Kapital sind die RWE Generation Hydro GmbH, Essen, die AEW Energie AG, Aarau/Schweiz, die naturenergie holding AG, Laufenburg/Schweiz, sowie die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 1.668.856,70 € ausgeschüttet und mit 584.578,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.

(6) Rückstellungen

Rückstellungen		31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen	Tsd. €	5.486	5.636
Steuerrückstellungen	Tsd. €	198	151
Rückstellung für Ersatz des Leistungs- und Energieausfalls der vor- und nachgelagerten Kraftwerke	Tsd. €	1.219	943
Rückstellung für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen	Tsd. €	103	27
Rückstellung für Drohverluste	Tsd. €	107	23
Übrige sonstige Rückstellungen	Tsd. €	97	101
	Tsd. €	7.210	6.881

Die Pensionsrückstellungen (einschließlich Rückstellungen für Deputatsverpflichtungen) sind auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 2,05 % p.a. (Vj. 1,90 % p.a.) berechnet auf Basis der pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a.. Der Zinsanteil aus der Zuführung für das laufende Geschäftsjahr beträgt 101 Tsd. € (Vj. 99 Tsd. €). Der Zinsertrag aus der Erhöhung des Rechnungszinsfußes beträgt 57 Tsd. € (Vj. 30 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -59 Tsd. € (Vj. -30 Tsd. €).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Sonderzuwendungen.

(7) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.456	1.456 (1.953)			(1.953)
gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	28.115	8.376 (9.929)	19.739 (21.169)	12.147 (13.608)	(31.098)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.729	828 (760)	5.901 (6.307)	3.595 (4.023)	(7.067)
davon: aus Steuern	358	358			(292)
	36.300	10.660	25.640	15.742	(40.118)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Aktionärsdarlehen. Für das Investitionsprojekt „Retrofit“ wurde ein Aktionärsdarlehen in Höhe von 42,9 Mio. € quotal zu den Strombezugsverhältnissen zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die abgerufene Darlehenssumme auf 27,3 Mio. € (Vj. 29,1 Mio. €), davon entfallen 21,3 Mio. € (Vj. 22,7 Mio. €) auf die RWE Generation Hydro GmbH. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 6,9 Mio. € (Vj. 8,4 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Jahreskosten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären betragen insgesamt 35,6 Mio. € (Vj. 39,4 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aus Heimfallverpflichtungen in Höhe von 367 Tsd. €, welche eine Laufzeit bis zum Konzessionsende im Jahr 2072 besitzt.

(8) Passive latente Steuern

Passive latente Steuern beruhen auf der Ausübung des bis 2010 und in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 bestehenden steuerlichen Wahlrechts der degressiven Absetzung für Abnutzung beim beweglichen Sachanlagevermögen.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 11.44 % zugrunde, der sich voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

(9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus erteilten Aufträgen bestand am 31.12.2025 ein Bestellobligo von 1.823 Tsd. € (Vorjahr 1.292 Tsd. €).

(10) Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich auf Grund der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren im Vergleich zu sieben Geschäftsjahren ergibt, unterliegt der Ausschüttungssperre und beträgt am 31.12.2025 0 €.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB		2025	2024
Jahresüberschuss	Tsd. €	1.757	1.757
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	Tsd. €	88	88
Gewinnvortrag	Tsd. €	585	585
Bilanzgewinn	Tsd. €	2.253	2.253
Ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB			
aus Pensionsverpflichtungen	Tsd. €	0	0
aus Deputatsverpflichtungen	Tsd. €	0	0
Maximal ausschüttbarer Betrag unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 6 HGB	Tsd. €	2.253	2.253

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(11) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse		2025	2024
a) Jahreskosten „Deutsche Aktionäre“	Tsd. €	16.851	16.629
Jahreskosten „Schweizer Aktionäre“	Tsd. €	4.753	4.690
	Tsd. €	21.604	21.319
b) Sonstige Umsatzerlöse	Tsd. €	2.413	2.810
	Tsd. €	24.017	24.129

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		2025	2024
Periodenfremde Erträge	Tsd. €	14	81
Erträge aus Währungsumrechnung	Tsd. €	41	192
Erträge aus Schadensersatzleistungen	Tsd. €	7	3
Erträge aus Anlagenabgängen und Schrottverkäufen	Tsd. €	1	15
Übrige sonstige betriebliche Erträge	Tsd. €	3	24
	Tsd. €	66	315

(13) Personalaufwand

Personalaufwand		2025	2024
Gehälter	Tsd. €	240	219
Aufwendungen für Altersversorgung	Tsd. €	464	453
	Tsd. €	703	672

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen		2025	2024
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	Tsd. €	120	15
Verluste aus Anlagenabgang	Tsd. €	5	70
Übrige sonstige Aufwendungen	Tsd. €	529	661
	Tsd. €	654	747

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Versicherungsprämien mit 222 Tsd. € (Vj. 406 Tsd. €).

(15) Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis resultiert vor allem aus den Zinsaufwendungen für die Aktionärsdarlehen. Zur Darlehensentwicklung verweisen wir auf unsere Erläuterungen (7) in diesem Anhang. Der Zinsertrag in Höhe von 59 Tsd. € (Vj. 30 Tsd. €) resultiert aus einer Verringerung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2025	2024
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Tsd. €	280	424
davon saldierter latenter Steuerertrag	Tsd. €	206	33

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr um 59 Tsd. € und die passiven latenten Steuern um 265 Tsd. € vermindert.

(17) Einstellung in Gewinnrücklagen

Einstellung in Gewinnrücklagen		2025	2024
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	Tsd. €	88	88

Aufgrund der Kapitalerhöhung in 2008 ist gemäß § 150 Abs. 1 und 2 AktG der zwanzigste Teil des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis der zehnte Teil des Grundkapitals erreicht ist.

(18) Bilanzgewinn

Bilanzgewinn		2025	2024
Bilanzgewinn	Tsd. €	2.253	2.253

Der Bilanzgewinn von 2.253.434,70 € dient zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1.668.856,70 €; 584.578,00 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**(19) Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen
nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Gesellschaft	Beziehung		2025	2024
RWE Generation Hydro GmbH, Essen	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	1.155	1.233
RWE Supply & Trading GmbH, Essen	Erträge Minutenreserve	Tsd. €	1.248	1.803

STAATSKOMMISSARE, AUFSICHTSRAT, VORSTAND

STAATSKOMMISSARE

Dr. Axel Hollenbach

Regierungsdirektor, Stuttgart
für Baden-Württemberg

Adrian Fahrni

Leiter Abteilung Energie
BVU des Kantons Aargau,
Aarau/Schweiz für die Schweiz

Peter Kappe

Geschäftsführer
der RWE Generation Hydro GmbH, Essen

Beat Karrer

Leiter Produktion Hochrhein
der naturenergie holding AG,
Laufenburg/Schweiz

Oliver Surges

Leiter O&M Bernkastel, Bereich Hydro & Storage
der RWE Generation SE, Essen

AUFSICHTSRAT

Nikolaus Valerius

Chief Operating Officer
der RWE Generation SE, Essen
- Vorsitzender -

David Gautschi

Leiter Geschäftsbereich Produktion
der AEW Energie AG, Aarau/Schweiz
- 1. stellv. Vorsitzender -

Christian Klotz

Leiter Reporting Hub Finance
der RWE Generation SE, Essen
- 2. stellv. Vorsitzender -

Rainer Allmannsdörfer

Leiter Asset Management
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Stuttgart

Dirk Ermlich

Leiter Vertragsmanagement
Commercial Asset Management
der RWE Supply & Trading GmbH, Essen

VORSTAND

Stefan Bendig (Dipl.-Ök.)

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG
und der Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG,
Laufenburg (Baden)

Bodo Mayer (Dipl.-Ing.)

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG
und der Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG,
Laufenburg (Baden)

SONSTIGE ANGABEN

Die Bezüge des Vorstands werden gemäß § 286 HGB Abs. 4 nicht ausgewiesen. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 91.027 €. Für die zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden 1.277.252 € zurückgestellt. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 27.900 €.

Die aktiven Mitarbeitenden der RADAG wurden mit Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrags von der Schluchseewerk AG übernommen. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitende.

Die RWE Generation Hydro GmbH hat der RADAG am 1. Juli 2020 gem. § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21 Abs. 1 und Abs. 2 AktG mitgeteilt, dass sie mit Wirkung zum 1. Juli 2020 die Mehrheit der Aktien an der RADAG erworben hat. Sämtliche Anteile an der RWE Generation Hydro GmbH hält die RWE Generation SE, deren Aktien alleinig von der RWE Aktiengesellschaft gehalten werden. Die Bekanntmachung dieser Mitteilung gem. § 20 Abs. 6 AktG erfolgte am 21. Juli 2020 im Bundesanzeiger.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses der RWE AG, Essen, enthalten.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 wurden 87.834,56 € der gesetzlichen Rücklage zugeführt.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe eines Teilbetrages von 584.578,00 € auf neue Rechnung vorzutragen und in Höhe von 1.668.856,70 € zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden.

Laufenburg, 15. Januar 2026

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Stefan Bendig

Bodo Mayer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rheinkraftwerk Albrbruck-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND
DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Albrbruck-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinkraftwerk Albrbruck-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 19. Januar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dieter Peppekus
Wirtschaftsprüfer

gez. Sebastian Figura
Wirtschaftsprüfer

Rheinkraftwerk Albrück-Dogern
Aktiengesellschaft
Säckinger Straße 67
79725 Laufenburg

Telefon:
(07763) 9278-0
Telefax:
(07763) 9278-70299

Fotos: Rheinkraftwerk Albrück-Dogern
Aktiengesellschaft (RADAG)

Titelbild: RADAG - Krafthaus Albrück